





13 **Anlage zur**  
 14 **EU-Baumusterprüfbescheinigung**

**BVS 08 ATEX E 134**  
**Nachtrag 2**

15 **Beschreibung des Produktes**

15.1 **Gegenstand und Typ**

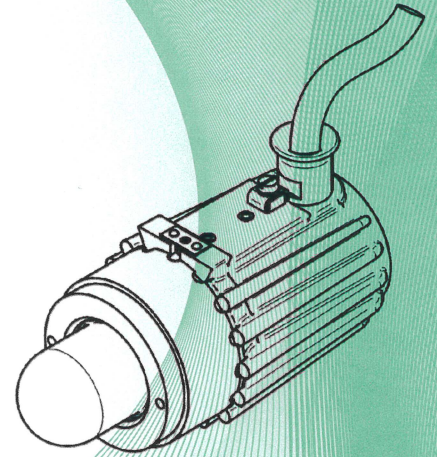
Ex-Leuchte Typ USL45ALED-Ex

15.2 **Beschreibung**

Mit diesem Nachtrag wird das Zertifikat auf die Richtlinie 2014/34/EU umgestellt.

(Erläuterung: Gemäß Artikel 41 der Richtlinie 2014/34/EU kann auf EG-Baumusterprüfbescheinigungen für Richtlinie 94/9/EG, die vor dem Stichtag für die Richtlinie 2014/34/EU (20.04.2016) ausgestellt wurden, so verwiesen werden, als ob diese gemäß Richtlinie 2014/34/EU ausgestellt wurden. Nachträge und neue Ausfertigungen dieser Bescheinigungen können die Originalnummern der Bescheinigungen, die vor dem 20.04.2016 vergeben wurden, beibehalten.)

Das Gehäuse der Ex-Leuchte Typ USL45ALED-Ex besteht aus einem Gehäusekörper und einem Schraubdeckel. Das lichtdurchlässige Teil der Leuchte ist in den Schraubdeckel eingeklebt. Die Leuchte wird mit farbigen Schaugläsern als Fahrzeug- oder Signalleuchte verwendet und kann wahlweise mit einem von vier unterschiedlichen LED Modulen betrieben werden. Die Versorgungsspannung beträgt hier 12 VDC oder 24 VDC. Als Abdichtung ist in die Stirnfläche des Gehäusekörpers eine O-Ring Dichtung eingelassen.



**Grund des Nachtrags:**

- Umstellung auf die Richtlinie 2014/34/EU
- Aktualisierung des angewandten Normenstandes und Anpassung der Ex-Kennzeichnung
- Aufnahme des Typs USL45ALED-Ex
- Entfall des Typs USL45A-Ex
- Änderung des Umgebungstemperaturbereichs
- Änderung der Temperaturklasse und Oberflächentemperatur in der Ex-Kennzeichnung
- Änderung der elektrischen Kenngrößen

15.3 **Kenngößen**

15.3.1 Elektrische Kenngrößen

Bemessungsspannung	12	oder	24	VDC
Maximale Leistung		bis	2	W

15.3.2 Thermische Kenngrößen

Umgebungstemperaturbereich	-20 °C ≤ T <sub>amb</sub> ≤ 50 °C
----------------------------	-----------------------------------

16 **Prüfprotokoll**

BVS PP 06.2114 EU, Stand 10.02.2022

17 **Besondere Bedingungen für die Verwendung**

Keine



